



**Schwander Susanne, Aebischer Eliane**

Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule: Einführung von individuell wählbaren freien Halbtagen, so genannten Jokertagen

Mitunterzeichner : 27

Eingang SGR : 29.05.19

Weitergeleitet SR : \*29.05.19

## Begehren und Begründung

Mit dieser Motion beantragen wir eine Ergänzung von Artikel 20 im Gesetz über die obligatorische Schule. Zusätzlich zu den allgemeinen freien Halbtagen sollen den Familien pro Schuljahr vier individuell wählbare freie Halbtage zur Verfügung stehen, die unbürokratisch von der Klassenlehrperson bewilligt werden. In vielen anderen (vor allem Deutschschweizer) Kantonen sind solche so genannte Jokertage seit Jahren im Gesetz verankert, je nach Kanton zwischen 2 und 6. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich dieses System bewährt, nicht zu mehr Absenzen führt und die Schulleitung entlastet.

Wir könnten uns gut vorstellen, dass eine dreijährige Pilotphase durchgeführt wird. Anschliessend werden die gemachten Erfahrungen ausgewertet und über eine definitive Einführung der Jokertage entschieden.

### *Regelung Jokertage*

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Schulunterricht zu dispensieren. Die Jokertage sind jeweils schriftlich mindestens drei Unterrichtstage zum Voraus bei der Klassenlehrperson einzureichen. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgeholt werden und nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.

### *Einschränkungen*

Jokertage dürfen nicht an Spezialtagen und Anlässen (1. Schultag im neuen Schuljahr, Klassenlager, Projektwochen, Schulausflügen, Sport- und Prüfungstagen ...) bezogen werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler bereits unentschuldigte Absenzen, so kann der Bezug dieser Jokertage verweigert werden.

### *Anmerkung*

Es ist nicht selbstverständlich, dass alle berufstätigen Eltern (Gastgewerbe, Gesundheit, sozialer Bereich) an den gesetzlichen Feiertagen frei haben und diese Tage mit der Familie verbringen können. Auch diese Eltern sollten die Möglichkeit für Familienzeit ausserhalb der Ferienzeit haben. Es ist individuell, welche familiären Ereignisse für die Eltern wichtig sind, deshalb sollten die Eltern für gewisse freie Halbtage selber die Verantwortung übernehmen und entscheiden dürfen. Die Schulleitungen und Schuldirektionen erhalten mit der heutigen Regelung unterschiedlichste Gesuche zur Beurteilung. Bei einigen Gesuchen ist es schwierig, den Wahrheitsgrad des Gesuches zu beurteilen. Es wird mit Halbwahrheiten geschummelt. Nicht selten kommt es leider auch vor, dass Schülerinnen und Schüler einfach krankgemeldet werden. Mit der Einführung von Jokertagen kann dem Einhalt geboten werden, und die Eltern erhalten eine gewisse Flexibilität.

Grundsätzlich gehen die Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule und möchten den Unterricht nicht verpassen. Daher sind wir überzeugt, dass die Einführung von Jokertagen nicht ausgenützt wird.

—

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).